

Postulat

über die Machbarkeit- und Opportunitätsstudie eines Pilotversuchs im Hinblick auf das bedingungslose Grundeinkommen (BGE)

Das bedingungslose Grundeinkommen (BGE) besteht darin, dass jedem Einwohner ein Betrag zugewiesen wird, der hoch genug ist, um den Lebensbedarf zu decken, ungeachtet seines Einkommens und seines Vermögens, ohne Bedingung und ohne Kontrolle der Verwendung des Betrags durch den Empfänger. Das BGE würde die meisten aktuellen Subventionen und Sozialhilfen ersetzen (Mindesteinkommen zur sozialen Eingliederung, AHV, Ergänzungsleistungen, Stipendien, Familienzulagen, Zuschuss zu den Krankenkassenprämien usw.).

Seit mehreren Jahren wird das BGE international studiert und es wird damit experimentiert. Die Erfahrungen, die namentlich in Kanada, Indien und Namibia gewonnen wurden, zeigen, dass das BGE die Sicherheit und Autonomie der Empfänger erhöht, global zu einer Verringerung der Kriminalität, zu einer Verbesserung der öffentlichen Gesundheit und zu einer Förderung des Unternehmergeistes führt. Die Berichte zu diesen Studien können von der Homepage der internationalen Vereinigung BIEN (Basic Income Earth Network, www.basicincome.org) abgerufen werden.

Trotz der ermutigenden Resultate dieser Erfahrungen wurde das BGE bisher in keinem Land vollständig umgesetzt. Eine allgemeine Verwirklichung dieses Systems würde eine breite politische Unterstützung und eine Umsetzungsstrategie bedingen, die es erlauben, die Finanzierungsprobleme und den Übergang zwischen dem bestehenden sozialen Sicherheitssystem und dem neuen System des BGE überzeugend zu lösen. Diese Bedingungen wurden nirgends verwirklicht. Jedoch verteidigen eine wachsende Anzahl von Ökonomen und Sozialversicherungsexperten das Konzept des BGE; für sie ist es eine angemessene Antwort auf die Instabilität der Weltwirtschaft, die Zunahme der Einkommensunterschiede zwischen Reich und Arm und der chronischen Krise des Sozialschutzsystems in den meisten Ländern der Welt. In der Schweiz konnten die Anhänger des BGE unter der Schirmherrschaft der schweizerischen Antenne von BIEN am 4. Oktober 2013 mit 126'000 gültigen Unterschriften eine Volksinitiative einreichen. Diese Initiative kommt wahrscheinlich 2016 vors Volk.

In Europa hat kürzlich die neue finnische Regierung das BGE in ihr Programm aufgenommen, und bereitet einen Entwurf vor, der nächstens dem Parlament unterbreitet werden soll. In den Niederlanden bereiten rund dreissig Gemeinden Pilotversuche. Einer der fortschrittlichsten scheint der von der Stadt Utrecht zu sein, wo der Versuch 2016 starten könnte, wenn das Parlament keine Einwände erhebt. Das Zweck des BGE ist es, die bestehenden Regeln und Anforderungen in Sachen Sozialleistungen zu vereinfachen. Der Versuch soll in Kooperation mit der örtlichen Universität geführt werden. Die Kernfrage wird es sein zu wissen, welche Bedingungen die Bemühungen der Sozialleistungsempfänger im Hinblick auf eine bezahlte Arbeit unterstützen oder im Gegenteil sie entmutigen.

Wie alle wegweisenden Projekte wird das BGE erst umgesetzt, wenn lokale Initiativen den Weg öffnen, zeigen, dass es realisierbar ist und dass die Befürchtungen wegen vermeintlicher nachteiliger Folgen unbegründet sind. Deshalb möchten wir mit diesem Postulat, dass die Stadt Lausanne eine Pionierrolle in Sachen Sozialpolitik spielt und einen Versuch startet, gleich wie denjenigen von Utrecht. Er sollte dem in der Schweiz und im Kanton Waadt geltenden System der sozialen Sicherheit angepasst werden. Dieser Versuch könnte kein integrales BGE herbeiführen, aber er sollte wenigstens eine seiner zentralen Voraussetzungen aufzeigen, nach welcher die BGE-Empfänger seine Bedingungslosigkeit nicht ausnutzen, um nichts zu tun, sondern ihr Leben in die Hand nehmen, selbständiger und effizienter werden auf ihrer Suche nach einer bezahlten Arbeit, einer sinnvollen Tätigkeit im sozialen Bereich oder in einer Unternehmensgründung.

Ein solches Experiment erfordert die Entwicklung einer Methodologie, nach welcher man die Resultate eines bedingungslosen und kontrollfreien Systems mit dem aktuellen System vergleichen kann. Wie Utrecht sollte die Stadt Lausanne die Ressourcen der Universität Lausanne beanspruchen, die daraus eine Forschungsachse in Sozialwissenschaften machen könnte. Die Resultate sollten nicht nur in Bezug auf die Beschäftigung bemessen werden, sondern auch auf die Gesundheit, Selbständigkeit, soziale Integration und Bürgerbeteiligung. Das setzt Informationsaustausch voraus mit Universitäten und öffentlichen Körperschaften, die diesen Bereich schon erkunden.

Wie auch alle Pilotversuche setzt ein solcher Versuch natürlich besondere Genehmigungen voraus, in diesem Fall von der öffentlichen Hand – Kanton und Bund –, die die meisten Sozialleistungen finanziert. Es ist aber a priori nicht einzusehen, warum diese Behörden ihre Genehmigung verweigern sollten, da aus dem Experiment für sie keine zusätzliche Belastung entstehen würde.

06.10.2015

Laurent Rebeaud, Stadtrat